

Regelung Weiterbildung Überwachungspflege

1. Einleitung

Das Universitätsspital Basel ist anerkannter Bildungsanbieter für die Weiterbildung Überwachungspflege.

Das vorliegende Reglement informiert zur Weiterbildung Überwachungspflege. Grundlage sind die Mindestanforderungen Weiterbildung Überwachungspflege, OdASanté vom 22. November 2017, die Promotionsordnung Weiterbildung Überwachungspflege sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Bildungsanbieters Universitätsspital Basel in der jeweils gültigen Fassung.

Die Weiterbildung Überwachungspflege ist eine berufsbegleitende Weiterbildung auf Tertiärstufe. Sie beinhaltet einen theoretischen und einen praktischen Ausbildungsteil, sowie ein Zertifikationsverfahren.

2. Zulassung zur Weiterbildung

Zugelassen zur Weiterbildung Überwachungspflege sind

- Diplomierte Pflegefachpersonen HF oder Bachelor of Science in Pflege FH
- Pflegefachpersonen mit einem gleichwertigen ausländischen Diplom in Pflege
- Diplomierte Hebammen HF bzw. Bachelor of Science Hebamme FH oder mit einem gleichwertigen ausländischen Diplom.

3. Anstellungsverhältnis

Zum Erwerb des Zertifikats Überwachungspflege ist während der theoretischen Ausbildung oder in den nachfolgenden fünf Jahren ab Beginn der Theorieausbildung eine berufliche Tätigkeit in einer der folgenden, anerkannten¹ Überwachungsstationen erforderlich:

- Intermediate-Care / IMC
- Neurologische Überwachungsstation / Stroke Unit
- Kardiologische Überwachungsstation / Coronary Care Unit
- Pädiatrische Überwachungsstation
- Neonatologische Überwachungsstation
- Aufwachraum
- Intensivstation

4. Besuch einzelner Module als Gast

Die Ausbildungsplätze werden primär an Weiterbildungsteilnehmende vergeben.

Bei freien Kapazitäten können von Interessierten, auch wenn sie nicht auf einer der in Punkt 3 genannten Stationen tätig ist, einzelne oder alle Module besucht werden. Diese Teilnehmenden erhalten einen Modulnachweis.

¹ vergleiche Mindestanforderungen Weiterbildung Überwachungspflege, OdASanté, Kapitel 4.3

5. Umfang und Dauer

Der Bildungsanbieter Universitätsspital Basel startet das Theorieprogramm bis auf weiteres zweimal jährlich.

- Termin 1 von Januar bis Ende Juni eines Jahres.
- Termin 2 von Mai bis Ende November eines Jahres. Aufgrund der Sommerferien dauert dieser Kurs sieben Monate.

Die Weiterbildung erfolgt berufsbegleitend. Bei einem Anstellungsgrad von 100% dauert die Weiterbildung bis Abschluss Zertifikationsverfahren mindestens sieben Monate.

Bei kleineren Pensen dauert die Weiterbildung entsprechend länger². Den Zeitrahmen legen bei Pensum Reduktion Bildungsanbieter und Praxisort gemeinsam fest.

6. Koordination der Weiterbildung

Der Bildungsanbieter ist für die Organisation, Durchführung und Qualitätskontrolle verantwortlich. Er überprüft periodisch die Lernorte Praxis, um die Umsetzung des Bildungsauftrags sicherzustellen. Der Bildungsanbieter beruft regelmässig, mindestens zweimal jährlich, das Gremium der Begleitpersonen Praxis ein. In diesem Gremium werden weiterbildungsbezogene Themen bearbeitet.

Der Bildungsanbieter stellt den Praxisorten sämtliche Dokumente zur Umsetzung der fachlichen Begleitung zur Verfügung.

Beide, Praxisort und Bildungsanbieter, sind für den Informationsfluss zu allen Zwecken der Weiterbildung Überwachungspflege verantwortlich.

7. Bereich der theoretischen Bildung

Die theoretische Bildung ist in Präsenzunterricht, Transfertage und Selbststudium gegliedert.

Das Theorieprogramm umfasst 160 Lernstunden à 45 Minuten², dies entspricht 120 Vollzeitstunden.

Das Theorieprogramm ist in fünf Module gegliedert:

- | | |
|----------|--|
| Modul 1: | Schwerpunkt Respiration
4 Tage Präsenzunterricht, 1 Transfertag |
| Modul 2: | Schwerpunkt Herz-Kreislauf
4 Tage Präsenzunterricht, 1 Transfertag |
| Modul 3: | Schwerpunkte Volumenmanagement und Evidenzbasierte Pflege
3 Tage Präsenzunterricht, 1 Transfertag |
| Modul 4: | Schwerpunkt Nervensystem
3 Tage Präsenzunterricht |
| Modul 5: | Schwerpunkt Schmerzbehandlung
2 Tage Präsenzunterricht, 1 Transfertag |

Transfertage folgen dem Prinzip des selbstorganisierten Lernens. Die Studierenden bearbeiten komplexe Aufgabenstellungen mit Bezug zum jeweiligen Modul. Den Lernort wählen die Studierenden selbst.

Zum Selbststudium erhalten die Studierenden weiterführende Fachliteratur zu den jeweiligen Modulthemen.

² vergleiche Mindestanforderungen Weiterbildung Überwachungspflege, OdASanté, Kapitel 5.2

Das Theorieprogramm wird den Studierenden mit einem Lehrplan, einem Lernzielkatalog, den Unterrichtsdokumenten und einer Literaturliste zugänglich gemacht.

8. Bereich der praktischen Bildung

Der Praxisort beantragt beim Bildungsanbieter die Bewilligung als Lernort Praxis im Rahmen des Zertifikatslehrgangs Überwachungspflege. Als anerkannter Lernort Praxis setzt er die Mindestanforderungen der OdASanté und die Mindestvorgaben des Bildungsanbieters um.

Der Lernort Praxis stellt sicher, dass sämtliche Kompetenzen des Funktionsprofils am Praxisort erworben werden können. Sollte dies nicht umfassend möglich sein, muss die Studierende ein Zusatz-praktikum auf einer geeigneten Überwachungsstation absolvieren.

Eine solche Praktikumsdauer legen der Bildungsanbieter und der Praxisort gemeinsam fest. Die weitere Kooperation regeln die beteiligten Praxisorte selbständig.

Die praktische Bildung umfasst mindestens 40 Vollzeitstunden begleitetes klinisches Lernen. Sie erfolgt am Praxisort durch fachliche Begleitung einer Pflegefachfrau mit Nachdiplomzertifikat Überwachungspflege oder durch eine Dipl. Expertin Anästhesie-, Intensiv- oder Notfallpflege.

Die Lernleistungen der Praxis werden dokumentiert und dem Bildungsanbieter nach erfolgreichem Abschluss der praktischen Weiterbildung eingereicht.

Der Bildungsanbieter empfiehlt, dass die zuständige Begleitperson zusätzlich eine berufspädagogische Qualifikation erwirbt.

9. Zertifikationsverfahren³

Die Weiterbildung wird mit einem zweiteiligen Zertifikationsverfahren abgeschlossen. Zum Zertifikationsverfahren zugelassen sind die Studierenden, welche mindestens an 90% des Unterrichts teilgenommen haben und 6 Monate Praxiserfahrung auf einer anerkannten Station nachweisen können.

Teil 1 ist ein Leistungsnachweis des Theorieunterrichts. Er wird frühestens eine Woche nach Abschluss des Theorieprogramms in schriftlicher Form durchgeführt.

Der Leistungsnachweis beinhaltet Wissensfragen und kompetenzorientierte Fragen. Die Bewertung erfolgt mit Punkten. Ab 60% und mehr der Gesamtpunktzahl wird der Leistungsnachweis mit bestanden bewertet, darunter mit nicht bestanden.

Teil 2 weist den Kompetenzerwerb in der Praxis nach.

Dieser erfolgt verbindlich mit dem Dokument Kompetenznachweis Lernort Praxis.

Das Beurteilungsraster wird mit bestanden / nicht bestanden umgesetzt.

Der Kompetenzbereich 1 gilt als bestanden, wenn er zu 100% erfüllt ist.

Die Kompetenzbereiche 2 bis 4 gelten als bestanden, wenn mindestens sieben von neun Kompetenzen erfüllt sind. Dies entspricht einem Anteil von 80%.

Der Kompetenznachweis erfolgt frühestens 6, spätestens 12 Monate nach Start der Weiterbildung.

Der Zeitpunkt ist Pensum abhängig. Die folgende Tabelle gilt als Orientierung.

Arbeitspensum	Empfohlener Zeitpunkt des Kompetenznachweises
100%	frühestens nach 6 Monaten
90%	frühestens nach 7 Monaten
80%	frühestens nach 8 Monaten
70%	frühestens nach 9 Monaten

³ vergleiche Mindestanforderungen Weiterbildung Überwachungspflege, OdASanté, Kapitel 6 und 6.1

60%

frühestens nach 10 Monaten

10. Übergangsbestimmungen für Inhaber altrechtlicher IMC-Zertifikate

Diplomierte Pflegefachleute, welche ihren IMC-Kurs am Universitätsspital Basel vor dem Inkrafttreten der Mindestanforderungen Überwachungspflege absolviert haben, können das Zertifikat Überwachungspflege⁴ erwerben, falls ihre Weiterbildung 2012⁵ oder aktueller erfolgte.

Diese Übergangsbestimmungen sind bis zum 22. November 2022 in Kraft. Später eingereichte Anträge werden nicht berücksichtigt.

Der Antrag kann frühestens am 1.9.2018, spätestens am 21.11.2022 eingereicht werden.

Bei positivem Bescheid erhält der Antragsteller eine Rechnung über die Bearbeitungs- und Ausstellungsgebühr in Höhe von 200.- CHF.

Nach Zahlungseingang wird das Zertifikat zugesandt.

Erfüllt der Antragsteller die Voraussetzungen nicht oder nur teilweise, behält sich der Bildungsanbieter die Ablehnung des Antrags vor. Alternativ kann er Auflagen zum Zertifikatserwerb formulieren.

11. Ergänzende Dokumente

- Mindestanforderungen Weiterbildung Überwachungspflege, OdASanté vom 22. November 2017
- Promotionsordnung Weiterbildung Überwachungspflege
- Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Weiterbildung Überwachungspflege
- Anmeldeformular
- Lehrplan
- Dokument Fachliche Begleitung am Praxisort
- Dokument Kompetenznachweis Lernort Praxis.
- Evaluationsbogen der Module
- Übergangsbestimmungen für Inhaber altrechtlicher Zertifikate IMC
- Antrag auf Bewilligung zum Lernort Praxis im Rahmen des Zertifikatslehrgangs Überwachungspflege

Odette Haefeli
Leiterin Bildung & Entwicklung

Eleonora Riz à Porta
Leiterin Ressort Personal

⁴ Titel: Pflegefachfrau mit Nachdiplomzertifikat Überwachungspflege / Pflegefachmann mit Nachdiplomzertifikat Überwachungspflege

⁵ vergleiche Mindestanforderungen Weiterbildung Überwachungspflege, OdASanté Kapitel 8.1